

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westerburg

14. Änderung

Gemeinde
Brandscheid

Freiflächen-Photovoltaikanlage

Änderungspunkte Teil (B)

Erstellt im Auftrag der Verbandsgemeinde durch:

Freiraumplanung Diefenthal

Dipl.-Biogeogr. Bernhard Diefenthal
Achtstruth 3 * 56424 Moschheim

März 2023

Flächennutzungsplan
der Verbandsgemeinde Westerburg

14. Änderung Gemeinde Brandscheid (Freiflächen-PV-Anlage)



ORTSGEMEINDEN DER VERBANDSGEMEINDE WESTERBURG UND IHRE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG

- Kenndaten der Gemeinde
- Geplante städtebauliche Entwicklung
- Aussagen des Landschaftsplanes

- Brandscheid

Seite

3

Die Flächenangaben in der Übersicht beziehen sich auf die bestehenden Siedlungsflächen und beinhalten nicht die Neuausweisungen.

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg

Ortsgemeinde **Brandscheid**



Statistische Daten:

Anzahl der Einwohner (31.12.2021): 470

Flächengröße der Ortsgemeinde: 305,00 ha

Wohnbaufläche: 12,29 ha

Gemischte Baufläche: 5,09 ha

Gewerbliche Baufläche: 2,55 ha

- Schulen
 - Soziale Einrichtungen
 - Kirchliche Einrichtungen
 - Medizinische Versorgung
 - Einzelhandel - Grundversorgung
 - Kulturelle Einrichtungen
 - Fremdenverkehr
 - Sportliche Einrichtungen
- 1 Dorfgemeinschaftshaus
Ferienwohnung

Städtebauliche Entwicklung

Nr.	Beschreibung	Flächen- größe (ha)	Abwägung und Begründung
14.4.1	<p>Neuausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik und Verlegung einer Maßnahmenfläche für Kompensationsmaßnahmen nordwestlich der Ortslage von Brandscheid.</p> <p>Sonderbaufläche Kompensationsfläche</p>	<p>4,9 ha 3,1 ha</p>	<p>Im Bereich der nordwestlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Brandscheid ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ vorgesehen. Die Fläche ist vollständig von Waldbeständen umgeben und durch einen bestehenden Wirtschaftsweg im Anschluss an den „Mühlenweg“ erschlossen. Die im Bereich der Sonderbaufläche ausgewiesene Maßnahmenfläche für Kompensationsmaßnahmen aus dem Bebauungsplan „Altefeld“ wird angrenzend an die Sonderbaufläche verlegt.</p> <p>Der Standort wurde aufgrund der Struktur und Exposition sowie der bisherigen Nutzung als Grünland, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als geeignet eingestuft.</p> <p>Der Standort erfüllt als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet im Sinne des EEG 2023 die Förderkriterien nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Landschaftsplanung

Nr.	Aussagen / Ziele Landschaftsplanung	Betroffenheit der Landschaftsfaktoren	Umweltverträglichkeit / Kompensation
14.4.1	<p>Bestand: mäßig intensiv genutzte Grünlandfläche</p> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme / Ziele: nördlicher Teil: Biotoptypenverträgliche Nutzung Wiesen und Weiden mittlerer Standorte Südlicher Teil: Entwicklung bzw. kleinflächiger Erhalt von Nass- und Feuchtwiesenstrukturen</p> <p>Biotoptypkartierung: „Nasswiesenrest O Pfeifensterz“ (BK-5413-0443-2006)</p> <p>Flächen nach § 30 BNatSchG: --- „Nasswiesenrest O Pfeifensterz“ (GB-5413-0557-2006)</p> <p>Natura 2000:---</p> <p>Landschaftsschutzgebiet: ---</p>	<p>Boden: mittlere Ertragsfähigkeit → <i>geringe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Klima: pot. Kaltluftentstehungsgebiet → <i>geringe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Wasser: kleinflächige Nasswiesenstrukturen, Mühlenbach angrenzend → <i>geringe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Arten und Biotope: Intensiv genutzte Offenlandflächen, teilweise mäßig magere Ausprägung, feuchte Senke mit Nasswiesenstrukturen → <i>mittlere Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Erholung: Außerhalb der Ortslage, keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im Änderungsbereich, vorhandene Wirtschaftswege bleiben erhalten → <i>mittlere Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Kultur- und Sachgüter: nicht vorhanden → <i>keine Eingriffserheblichkeit</i></p>	<p>Die Kompensation erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Teilflächen innerhalb des Bebauungsplanes vorgesehen. Weitere Kompensationsmaßnahmen werden bei Erforderlichkeit mit den Fachbehörden abgestimmt.</p> <p>Die bestehende Maßnahmenfläche für den Bebauungsplan „Altefeld“ aus dem Jahr 1995 wird innerhalb des Plangebietes umgelegt. Die feuchte Senke mit Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG bleibt unverändert erhalten.</p>